

Medienmitteilung

Zug, 9. Januar 2017 / MUE-ro

Fasnachtsanlässe: So verhindern Sie Brände

Die lustigste Zeit im Jahr steht vor der Tür. Dabei wird gerne vergessen, dass brennbare Dekorationen und Kostüme einen Fasnachtsanlass rasch in einer Brandkatastrophe enden lassen. Ein kurzer Kontakt mit einer Flamme genügt, um den Partyraum in Vollbrand zu setzen.

Die Gefahr liegt in der Kombination aus brennbaren Dekorationen, einer Vielzahl an Zündquellen und der an der Fasnacht herrschenden Ausgelassenheit der Gäste. Die Gebäudeversicherung Zug empfiehlt folgende Vorsichtsmassnahmen:

Für Fasnächtler

Bevorzugen Sie Kostüme und Dekorationen aus schwer brennbaren Stoffen und Materialien. Behandeln Sie leichte und luftige Gewebe aus Naturfasern oder synthetischen Materialien mit einem Flammenschutzmittel. Diese sind in Drogerien oder Farbwarenläden erhältlich. Wiederholen Sie nach dem Waschen und nach längerem Nichtgebrauch die Behandlung. Vermeiden Sie Tüll und Nylon. Diese können schwere Hautverbrennungen verursachen, da sie bei Hitze rasch schmelzen. Ebenfalls gefährlich sind Tischfeuerwerke, Glitzersprays und ähnliche Juxartikel. Ein zu geringer Abstand zu einer Flamme genügt, damit das Unglück seinen Lauf nimmt.

Für Veranstalter

Verwenden Sie für Dekorationen ausschliesslich nicht brennbare oder nur schwer brennbare Materialien. Auch hier gilt – keine Festdekorationen aus Tüll- und Nylonstoffen. Spiel- und Reklameballone niemals mit brennbaren Gasen oder Gasgemischen aufblasen. Aus Sicherheitsgründen ist an grösseren Veranstaltungen offenes Feuer verboten. Vermeiden Sie zudem Wärmestrahlung und Hitzestaus, wenn Sie Lampen, Heizapparate und Aggregate verwenden. Achten Sie darauf, dass Brandmelder, Feuerlöscher, Löschposten oder Sprinkler weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt werden. Rauchverbote müssen eingehalten werden.

Veranstalter sind für freie Fluchtwege verantwortlich. Vergewissern Sie sich, dass Ausgänge und Fluchtwege klar gekennzeichnet und beleuchtet sind.

Es brennt, was tun?

Schliessen Sie im brennenden Raum alle Türen und Fenster, damit sich der Brand nicht ausbreiten kann. Bringen Sie sich und andere in Sicherheit und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 118.

(2200 Zeichen mit Leerschlägen)

Für Fragen und ergänzende Informationen:

Max Uebelhart, Geschäftsführer

Direktwahl: 041 726 90 91; Mail: max.uebelhart@zg.ch

Helft Brände verhüten

Die Gebäudeversicherung Zug, gegründet 1813, gehört zu den ältesten Institutionen im Kanton Zug. Die öffentlich-rechtliche Anstalt erfüllt einen gesetzlichen Leistungsauftrag in den Bereichen Schadenerledigung (Gebäudeversicherung), Schadenbekämpfung (Kantonales Feuerwehrintspektorat und Feuerwehren) und Schadenverhütung (kantonale und kommunale Brandschutzfachleute). Das System «Sichern und Versichern» ist dem Allgemeininteresse und dem Gemeinwohl verpflichtet. Der auf dem Solidaritätsprinzip aufbauende Versicherungsschutz ist umfassend, günstig und nicht gewinnorientiert. 2015 waren bei der Gebäudeversicherung Zug 24'922 Gebäude mit einem Versicherungswert von 46.28 Mrd. Franken versichert. Weitere Informationen zur Gebäudeversicherung Zug finden Sie auf www.gvzg.ch.